



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.11.2011	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat V ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0494 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: 148. vergleichende Prüfung "Erziehungshilfen" nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)
hier: Stellungnahme der Wissenschaftsstadt Darmstadt - Implementierung und Umsetzung der Empfehlungen des Hessischen Rechnungshofes in das laufende Geschäft des Jugendamtes

Vorlage vom: 17.11.2011

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Anlagen: Stellungnahme-Jugendamt-148-vergleichende-Prüfung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17.11.2011:

Das Jugendamt war Bestandteil der 148. Vergleichenden Prüfung „Erziehungshilfen“ des Hessischen Rechnungshofes. Der Bericht wurde mit Vorlage 2011/0266 zur Kenntnis gegeben.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Jugendamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt überwiegend sehr positiv beurteilt wurde. Im Ergebnis erreichte die Wissenschaftsstadt Darmstadt im Prüfungsbereich Finanzen das Beste und in dem Prüfungsbereich Prozesse ein sehr gutes Ergebnis im Vergleich zu anderen Städten. Zu den im Bericht genannten Punkten, in denen vom Hessischen Rechnungshof Verbesserungspotential vermerkt ist, soll das Jugendamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt bis zum 30.11.2011 dem Hessischen Rechnungshof berichten, inwieweit die Empfehlungen des Berichtes umgesetzt werden.

Die Stellungnahme geht der Stadtverordnetenversammlung und den Fraktionen zu.

Darmstadt, 17.11.2011

51-mül/le

Dezernat V



Barbara Akdeniz
Stadträtin